

4. Beförderung

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

Abfahrtsstation

Ankunftsstation

Verkehrsmittel
(z. B. Bus/Bahn/PKW)

Liniennummer des Verkehrsmittels

Unternehmer / Betreiber des Verkehrsmittels

5. Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung der Schüler

5.1 zwischen Wohnung und

genaue Betriebsangaben erforderlich

5.1 Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit privaten KFZ liegt bei
oder

5.3 ein Antragsformblatt wird angefordert

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Tel.: 08551/570, E-Mail: info@landkreis-frg.de. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-343 erreichen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfzG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte
- an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich der Schülerbeförderung

sowie weitere öffentlichen Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

6. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzuzeigen
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzung insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis (e) sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das zuständige Landratsamt zurückgegeben habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Bei minderjährigen Schülern bitte die gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Ort, Datum

Familienname, Vorname

Unterschrift

Hinweise:

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Änderungen der tatsächlichen Voraussetzungen (z. B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung) ist unverzüglich ein neuer Antrag zu stellen! Ändern sich die Voraussetzungen nicht, gilt der Antrag auch für die folgenden Schuljahre. Der Antrag ist **nicht für Schüler ab der Klasse 11 oder für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht zu verwenden!**